

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt,
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3249 –**

Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes**Vorbemerkung der Fragesteller**

Eine Finanzpolitik, die günstige Rahmenbedingungen schafft, ist Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Verfassungswidrige Haushalte, Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie eine ausufernde Staatsverschuldung kennzeichnen die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.

Angekündigte Zielsetzungen und Vorgaben konnten seit mehreren Jahren nicht eingehalten werden und haben dadurch zu weiteren Verschlechterungen der Staatsfinanzen geführt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren – in einem äußerst schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld – ihre Politik der Ausgabendisziplin, Strukturreformen und konjunkturellen Impulse konsequent vorangetrieben:

- Der von der Bundesregierung im Jahr 1999 eingeleitete Kurs der Haushaltskonsolidierung hat zu einer nachhaltigen jährlichen Entlastung von rund 20 Mrd. Euro und zu einer durchschnittlichen Ausgabensteigerungsrate 1999 bis 2003 von unter 1 % geführt. Inflationsbereinigt bedeutet das faktisch Ausgabenkonstanz über die letzten fünf Jahre hinweg. Ohne die zusätzlichen ökokostenerfinanzierten Bundesleistungen an die Rentenversicherung ist die Ausgabenlinie real betrachtet rückläufig.
- Die Bundesausgabenquote, also das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum Bruttoinlandsprodukt, sank von 14,1 % im Jahr 1993 auf 12,1 % im Jahr 2003 und somit binnen 10 Jahren um 2 %-Punkte. Die Haushaltskonsolidierung hat stattgefunden.
- Die Bundesregierung hat tief greifende Reformen bei der Alterssicherung, beim Gesundheitswesen und beim Arbeitsmarkt umgesetzt. Mit den Reformen der Agenda 2010 wird Deutschland fit gemacht für die Herausforderungen der Zukunft.

gen der Zukunft – etwa der zunehmenden Globalisierung und der demografischen Entwicklung.

Bedauerlicherweise haben sich die Oppositionsparteien über den Bundesrat beim Steuervergünstigungsabbaugesetz und beim Haushaltsbegleitgesetz 2004 weiteren Schritten zur Haushaltskonsolidierung verweigert. Dies belastet die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren schwerwiegend.

Die Bundesregierung wird von ihrem wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs nicht abrücken. Reformen und Konsolidierungspolitik der Bundesregierung sind langfristig angelegt und brauchen Zeit, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten. Die Bundesregierung wird weiterhin alles daran setzen, die Aufschwungkräfte zu stützen und alles zu unterlassen, was den Aufschwung gefährden könnte.

Ausdruck dieser Politik sind die Haushalte der Jahre 2002, 2003 und 2004, die angesichts der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verfassungskonform sind. Die wirtschaftliche Ausgangslage in Deutschland wie in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ist geprägt durch eine lang anhaltende Wachstumschwäche, die tiefen Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen hat. Die neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung des Bruttoinlandprodukts belegen indes, dass Deutschland sich nunmehr aus der wirtschaftlichen Stagnation der vergangenen drei Jahre löst. So erhöhte sich – getragen durch den Export – die Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts auf 0,4 % im ersten Quartal 2004. Das Niveau des Vorjahres wurde damit real um 1,5 % übertroffen. Dies bestätigt den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung.

1. Wie hoch werden voraussichtlich nach jetzigem Kenntnisstand die Risiken für den Bundeshaushalt 2004 sein und wie stellen sie sich im Einzelnen dar?
2. Welche Risiken sieht die Bundesregierung bei den Steuereinnahmen und der Arbeitsmarktpolitik, und warum will sie diese Risiken „abwarten“, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, am 5. Mai 2004 im Deutschen Bundestag erklärte (Plenarprotokoll 15/107, Seite 9703 A)?

Der Ablauf des Bundeshaushalts 2004 wird im Wesentlichen durch die konjunkturelle Entwicklung geprägt. Hieraus ergeben sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen Mehrbelastungen durch Steuermindereinnahmen und höhere Arbeitsmarktausgaben.

Die Mai-Steuerschätzung 2004 weist gegenüber der letzten Schätzung vom November 2003 für den Bund eine Mindereinnahme von 8,3 Mrd. Euro aus. Bei dieser Zahl muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Teil dieser Abweichung auf dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom Dezember 2003 beruht und insoweit bereits bekannt war. Das Vermittlungsverfahren hat gegenüber der Veranschlagung im Soll 2004 aber auch zu Entlastungen bei anderen Haushaltspositionen geführt.

Die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen belastet über die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe den Bundeshaushalt ebenfalls in Milliardenhöhe. Für eine genaue Einschätzung des endgültigen Jahresbedarfs ist es derzeit noch zu früh; hierzu muss die weitere Arbeitsmarktentwicklung abgewartet werden. Die in Frage 2 angesprochene Äußerung im Deutschen Bundestag am 5. Mai 2004 bezog sich konkret auf die seinerzeit noch ausstehenden Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. Mai 2004. Diese sind nunmehr bei der aktuellen Einschätzung des Risikos für den Haushaltsvollzug 2004 berücksichtigt.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem niedriger als erwartet ausgefallenen Bundesbankgewinn eine Mindereinnahme von rund 3,3 Mrd. Euro. Unter Berücksich-

tigung der derzeit erkennbaren Be- und Entlastungen summiert sich nach derzeitigem Stand das Risiko für den Bundeshaushalt 2004 auf 10 bis 11 Mrd. Euro.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr 2004 weitere zusätzliche Kredite aufzunehmen, und wenn ja, in welcher Höhe wird zum jetzigen Zeitpunkt von der Bundesregierung die zusätzliche Kreditaufnahme veranschlagt?

Für eine exakte Prognose der voraussichtlichen Höhe der Nettokreditaufnahme ist es derzeit noch zu früh. Insbesondere die Arbeitsmarktausgaben sowie einige Steuereinnahmen sind stark konjunkturabhängig und unterliegen unterjährig teilweise starken Schwankungen.

Da der wirtschaftliche Aufschwung, der die Basis für die Gesundung der Staatsfinanzen bildet, nicht durch kontraproduktive Maßnahmen gefährdet werden darf, kommen kurzfristige Steuererhöhungen oder zusätzliche haushaltswirtschaftliche Sperren für die Bundesregierung nicht in Betracht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ende des Jahres zusätzliche Kredite zur Deckung der genannten Risiken notwendig werden.

4. Welche Gründe führen zu einer weiteren zusätzlichen Kreditaufnahme im Jahr 2004 und liegen diese womöglich u. a. erneut darin, bei der Haushaltsaufstellung und dessen Verabschiedung von zu positiven finanzpolitischen Kennziffern auszugehen?

Auf die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Die Aufstellung des Bundeshaushalts 2004 orientierte sich an den Daten der aktuellen Steuerschätzung und der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die im Einklang mit den Prognosen nationaler und internationaler Institutionen stand. Naturgemäß können diese Prognosen in der Ist-Entwicklung unterschritten oder übertroffen werden.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, dass es ohne nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushaltes kein Wachstum geben kann (Plenarprotokoll 15/107, Seite 9702 B), und sieht die Bundesregierung in einer weiteren Kreditaufnahme eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes?

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts bleibt ein herausragendes finanzpolitisches Ziel der Bundesregierung, denn ohne nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen gibt es kein dauerhaftes Wachstum. Aber auch umgekehrt gilt, dass sich geringere öffentliche Defizite nur mit ausreichendem Wachstum erreichen lassen. Wachstum und Konsolidierung gehören untrennbar zusammen.

6. Welchen Konsolidierungskurs will die Bundesregierung durchführen, um für den Bundeshaushalt 2005 die im Artikel 115 Grundgesetz festgelegte Kreditobergrenze einzuhalten?

Die Kreditaufnahme des Bundes im Haushaltsentwurf 2005 wird gemäß Artikel 115 Grundgesetz die Summe der Investitionen nicht überschreiten. Die Konsolidierungsschritte, auf die sich die Bundesregierung bereits verständigt hat, werden ohne Abstriche verwirklicht. Das heißt: Eine globale Einsparvorgabe in Höhe von 2 Mrd. Euro jährlich wird erbracht. Die Finanzhilfen werden entsprechend der Koch/Steinbrück-Initiative stufenweise abgesenkt. Eine ver-

bleibende Haushaltslücke wird durch Privatisierungseinnahmen geschlossen. Die Bundesregierung wird nach der Beschlussfassung des Kabinetts am 23. Juni 2004 ihren Haushaltsentwurf 2005 präsentieren.

7. Sieht sich die Bundesregierung angesichts einer steigenden Verschuldung im Bundeshaushalt in ihrem Ziel nach einem Schuldenabbau – einer der wesentlichen finanzpolitischen Leitplanken – auf einem erfolgreichen Weg oder erkennt sie hierin eine Widersprüchlichkeit hinsichtlich Zielsetzung und Zielerreichung?

Nach einer stetig sinkenden Nettokreditaufnahme in den Jahren 1999 bis 2001 hat die tief greifende Wachstumskrise der Folgejahre zu einer erhöhten Nettokreditaufnahme der Jahre 2002 bis 2004 geführt. Eine Nettokreditaufnahme in der Größenordnung von 40 Mrd. Euro ist längerfristig nicht hinnehmbar. Sie ist jedoch einem konjunkturell extrem schwierigen Umfeld geschuldet, auf das die Bundesregierung adäquat reagiert hat, indem sie bewusst die automatischen Stabilisatoren hat wirken lassen.

8. Wie lässt sich eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit einer Weiterführung der milliardenschweren Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus bis 2012 vereinbaren?

Die Kohlesubventionen werden bis 2012 jährlich weiter abgebaut. Ihr Abbau trägt zur Haushaltskonsolidierung bei.

9. Muss damit gerechnet werden, dass Deutschland im Jahr 2005 erneut die Maastricht-Kriterien nicht wird einhalten können, und welche Konsequenzen hätte dies im Hinblick auf zu erwartende Sanktionen aus Brüssel?

Die Bundesregierung wird alles daran setzen, dass Deutschland bis Ende nächsten Jahres wieder ein Defizit von weniger als drei Prozent vorweist. Für den Erfolg der Konsolidierungspolitik ist es zum einen von zentraler Bedeutung, dass sich die Länder mit dem Bund gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Zum anderen ist wichtig, dass die finanzpolitische Ausrichtung den beginnenden konjunktuellen Aufschwung nicht im Keim erstickt. Wachstum zu unterstützen, ist im Moment ein wesentliches Element einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.

10. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, den Eingangssteuersatz und den Spitzesteuersatz nicht wie beschlossen auf 15 Prozent und 42 Prozent im Jahr 2005 abzusenken?

Nein.

11. Hält es die Bundesregierung wie die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, für überlegenswert, dass die beschlossene Steuerenkung 2005 gestrichen werden könnte (DIE WELT vom 19. Mai 2004)?

Nein.

12. Gibt es bzw. hat es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung gegeben, die Mehrwertsteuer zu erhöhen und kann die Bundesregierung eine Mehrwertsteuererhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode ausschließen?

Innerhalb der Bundesregierung und in den Bundesministerien werden fortlaufend Überlegungen angestellt, die zum Teil schriftlich oder elektronisch niedergelegt werden. Denken in Alternativen und die Entwicklung neuer Lösungsansätze gehören zu den Aufgaben jeder Bundesregierung. Nicht jede Überlegung wird jedoch umgesetzt.

13. Hat es Vorschläge eines einzelnen Mitglieds bzw. einzelner Mitglieder der Bundesregierung für eine Mehrwertsteuererhöhung gegeben und welche Gründe führten dazu, diesen Vorschlag nicht umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Sind auf der Arbeitsebene eines Ministeriums Papiere/Vorlagen erstellt worden, die eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Inhalt hatten?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

15. Kann die Bundesregierung eine gesetzliche Änderung bei der Vermögensteuer bis zum Ende der Legislaturperiode ausschließen, die mit einer Erhöhung gleichzusetzen wäre?

Die Bundesregierung erwägt in dieser Legislaturperiode keine Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer.

16. Schließt die Bundesregierung eine Erhöhung der Erbschaftsteuer bis zum Ende der Legislaturperiode aus?

Der Bundesfinanzhof hat dem Bundesverfassungsgericht ein Verfahren zur Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsbesteuerung vorgelegt (Vorlagebeschluss vom 22. Mai 2002, II R 61/99, BStBl II S. 598). Das Bundesverfassungsgericht wird hierüber frühestens im Jahr 2005 entscheiden. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten. Danach muss geprüft werden, welche Folgerungen zu ziehen sind.

17. Beurteilt die Bundesregierung die augenblicklichen wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands unter Berücksichtigung der Steuermindereinnahmen weiterhin positiv und worauf begründet sich ihre Einschätzung?

In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird – wie auch von anderen nationalen und internationalen Institutionen erwartet – davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Erholung, die bereits in der zweiten Hälfte des letzten Jahres eingesetzt hatte, im Jahresverlauf fortsetzt und verstärkt. Dafür sprechen die aktuellen Konjunkturindikatoren, und zwar insbesondere die Stimmungsaufhellung in der gewerblichen Wirtschaft, die deutlich aufwärts gerichtete Nachfrage und Produktion in der Industrie sowie die ungebrochen starke Exportdynamik. Auch die günstigen wirtschaftlichen Fundamental faktoren lassen eine Fortsetzung und Verstärkung der wirtschaftlichen Belebung im Verlaufe des Projektionszeitraums erwarten. Dazu gehören die niedrigen kurz- und langfristigen Nominalzinsen, die – trotz der gestiegenen Rohstoffpreise – weitgehend

stabile inländische Preisentwicklung, die moderate Lohnstückkostenentwicklung, die günstigen Absatz- und Gewinnperspektiven der Unternehmen sowie die allgemein erwartete Fortsetzung und Verstärkung der weltwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Für Deutschland wird das typische konjunkturelle Ablaufmuster erwartet: Zunächst deutliche Impulse von einer weiteren Belebung der Weltkonjunktur, die dann erfahrungsgemäß auf die Binnenwirtschaft – insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen – positiv ausstrahlen.

Wichtig ist, dass sich der noch bestehende Attentismus bei den Konsumenten und den Investoren auflöst. Das Vertrauen der wirtschaftlichen Akteure in die Zukunft muss weiter gestärkt werden. Dazu tragen die Reformmaßnahmen der Bundesregierung bei. Das teilweise Vorziehen der Steuerreform im laufenden Jahr und der nächste Reformschritt im Jahr 2005 leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Binnenkonjunktur. Die von der Bundesregierung eingeleiteten umfangreichen Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen sowie die wachstumsstärkende Steuerpolitik tragen dazu bei, auch die mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland deutlich zu verbessern.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für 2004 ein reales Wachstum am unteren Rand der Spanne von $1\frac{1}{2}$ bis 2 %. Für 2005 wird ein reales Wachstum eher am oberen Rand der Spanne von $1\frac{1}{2}$ bis 2 % prognostiziert. Die Einschätzungen nationaler und internationaler Institutionen decken sich weitgehend mit dem Konjunkturbild der Bundesregierung. Für den gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum bis 2008 wird in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real rund $1\frac{3}{4}$ % erwartet.

18. In welcher Höhe will die Bundesregierung die vom Bundeskanzler angekündigte „Innovations-Initiative“ mit Haushaltsmitteln in 2005 und der mittelfristigen Finanzplanung ausstatten?

Zu den tief greifenden strukturellen Reformen, die die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidend verbessern, zählt insbesondere die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 25. März 2004 angekündigte Innovationsoffensive, die durch die Streichung der Eigenheimzulage finanziert werden soll. Es lohnt sich, mit den Mitteln der Eigenheimzulage künftig verstärkt in Innovationen, Bildung und Forschung und damit in die Zukunft unseres Landes zu investieren.

19. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die augenblickliche abwartende Haltung der deutschen Konsumenten zu überwinden?

Der private Konsum stellt augenblicklich noch die Achillesverse der deutschen Binnenkonjunktur dar. Dies zeigen die Indikatoren: Die Einzelhandelsumsätze sind stark zurückgegangen und liegen – trotz des merklichen Anstiegs im April – auf einem sehr niedrigen Niveau. Die entsprechenden Stimmungsindikatoren (Ifo-Einzelhandelsklima und GfK-Konsumklima) haben sich zuletzt nicht weiter aufgehellt. Dies deutet darauf hin, dass sich insgesamt die Konsumzurückhaltung noch nicht aufgelöst hat. Hierfür ist – neben der gedämpften Lohnentwicklung – auch die anhaltend schlechte Arbeitsmarktlage verantwortlich. Trotz erheblicher Anstrengungen und Teilerfolgen bei der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik blieb die Arbeitslosigkeit hoch und der Beschäftigungsabbau ist noch nicht zum Stillstand gekommen.

Allerdings gibt es auch erste positive Signale: So sind im April sowohl Inlandsnachfrage als auch -umsätze bei den Konsumgüterproduzenten merklich ange-

stiegen. Es ist damit zu rechnen, dass im Zuge der erwarteten Erholung der Binnenkonjunktur sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert und damit die Konsumenten wieder mehr Vertrauen in die Zukunft fassen. Dazu tragen auch die Reformmaßnahmen der Bundesregierung bei, insbesondere das teilweise Vorziehen der Steuerreform im laufenden Jahr und der nächste Reformsschritt im Jahr 2005.

20. Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Streichung der Eigenheimzulage auf die deutsche Bauwirtschaft?

Die Beurteilung der Wirkung von Subventionen hängt von mehreren Faktoren ab. Zu berücksichtigen ist, dass jede Subvention – also auch die Förderung des Wohneigentums – immer auch Mitnahmeeffekte verursacht. Hinzu kommen die negativen Effekte durch die notwendige Finanzierung der Subvention. Höhere Steuern belasten Privatpersonen und Unternehmen und führen zu geringeren Konsum- und Investitionsausgaben. Sie reduzieren die Möglichkeiten von Privaten und Unternehmern, Eigenkapital zu bilden. Dies ist aber eine wichtige Voraussetzung für Baumaßnahmen sowohl im privaten als auch im unternehmerischen Bereich. Im Fall einer alternativen Verwendung eventuell umzuschichtender Subventionsmittel wären die positiven Effekte dieser Verwendung in Rechnung zu stellen. Die Wirkung dieser Faktoren auf Produktion und Beschäftigung bei Abschaffung der Eigenheimzulage ist also offen.

Die Bundesregierung will die frei werdenden Mittel für Forschung und Innovation einsetzen. Das leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und schafft Arbeitsplätze. Gleichermaßen können Länder und Gemeinden durch Investitionen in Humankapital (Bildung, Kinderbetreuung) tun.

Im Übrigen wird die Bildung von Wohneigentum auch im Rahmen der privaten Altersvorsorge durch das so genannte Entnahmemodell unterstützt. Die Koalitionsvereinbarung sieht zudem vor, Eigenheimförderung und Altersvorsorge besser miteinander zu verzähnen.

Im Übrigen gilt auch für die Bauwirtschaft der Grundsatz, dass die Zukunft einer Branche nicht von Subventionen, sondern wesentlich von der Fähigkeit abhängt, sich den gegenwärtigen Entwicklungen anzupassen und neue Chancen zu nutzen.

